

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 300 Schulen gemeinsam**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	129	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 300 000	1 300 000	+2 000 000	3 314
119 03	016	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 427 20.	200 000	200 000	—	182
119 11	129	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	17

**Übrige Einnahmen**

231 00	129	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). . . . . Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	4 916
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	213 000	213 000	—	156
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	632
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

**Zu Titel 119 10:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln, die Modellschulen gem. Haushaltsvermerke zu Kapitel 05 300 bis 05 410 Titel 633 20 erhalten haben (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20).

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

**Zu Titel 232 00:**

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 331 20:**

Veranschlagt waren die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Der Titel dient der Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung  
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

232 64	129	Sonstige Zuweisungen von den Ländern. . . . .	—	—	—	—
272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
287 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	—	—	—

**Titelgruppe 82**

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	30
		Summe Titelgruppe 82. . . . .	—	—	—	30

**Titelgruppe 90**

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung"  
 Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.

235 90	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
282 90	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	—	—	—	—

**Titelgruppe 98**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	129
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. . . . .	—	—	—	129

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	1 020
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	86
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	1 106
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300. . . . .			8 571 500	6 571 500	+2 000 000	10 480



**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	409 467 100	418 688 100	-9 221 000	399 315
		1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 42201 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.				
		2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.				
		3. Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.				

**Planstellen**

2012	2011	
5.787	5.785	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon 250 (250) Stellen kw ab 01.08.2012 Regierungsrat/Regierungsrätin
666	657	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
563	563	Realschullehrer/Realschullehrerin
1.229	1.220	Stellen
2.197	2.559	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
491	491	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.688	3.050	Stellen
9.704	10.055	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
5.787	5.785	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
3.917	4.270	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 10	129	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. . . . .	250 000	250 000	—	259
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	49 850 000	49 850 000	—	46 125
		1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels.				
		2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.				
427 30	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports. . . . .	5 000	5 000	—	4

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

- a) 662 (662) Stellen für das Bedarfsweld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 82 (85) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (56 für Schulaufsicht, 23 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 124 (74) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher, davon 3 Stellen für die Qualitätsentwicklung und Qualifizierung für Maßnahmen zur Integrationskoordination,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 220 (160) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 75 (75) Stellen für schulpyschologische Betreuung,
- g) 3.002 (3.002) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfen), davon 35 Stellen für Maßnahmen zur Integrationskoordination,
- h) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (herkunftssprachlicher Unterricht),
- i) - (560) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zur Inklusion,
- j) - (11) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen (FIBS),
- k) 58 (29) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- l) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- m) 230 (230) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum.
- n) 250 (250) Stellen wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation.
- o) 14 (-) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.
- p) 70 (-) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.205 (2.097) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 716 (738) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I und bei Titelgruppe 75 für Beamte und Beamtinnen 1.175 (138) Stellen für Lehrer und Lehrerinnen für die Inklusion/sonderpädagogische Förderung, sowie für den Mehrbedarf der Integrativen Lerngruppen sowie den gemeinsamen Unterricht.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Verlagert nach Kapitel 05 300 Titelgruppe Inklusion	–	152
A 13 h.D.	Neue Stellen (RAA)	25	–
A 13 h.D.	Neue Stellen Praxissemester	14	–
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	115	–
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	9	–
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 300 Titelgruppe Inklusion	–	419
A 12	Neue Stellen (RAA)	25	–
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	32	–
Zusammen		220	571

**Zu Titel 427 10:**

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

**Zu Titel 427 20:**

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
427 50	129	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 69.752.400 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	69 792 400	66 909 200	+2 883 200	66 736
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 04	129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	4
518 04	129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	18 200	18 000	+200	18
526 01	129	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	—
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	3 195 000	3 195 000	—	3 107
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. . . . .	5 986 700	5 986 700	—	4 602
539 20	129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervereinigungen. . . . .	153 000	153 000	—	97
539 21	129	Erstattung von Ausgaben an die Berater für Schulsport. .	111 000	111 000	—	75
546 01	129	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

704 (704) Stellen sind veranschlagt für Vorgriffseinstellungen, davon bis zu 436 (436) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), weitere 204 (204) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an kleinen Hauptschulen im ländlichen Raum. Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	481	481	–
Gehobener Dienst	223	223	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	705	705	–

Außerdem sind bei Titelgruppe 82 für Tarifbeschäftigte 4 (4) Stellen ausgewiesen.

Zum höheren Dienst:

481 (481) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum gehobenen Dienst:

223 (223) Stellen kw zum 01.08.2013

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	18.200
Zusammen		142	18.200

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Dienstreisen. ....	3 110 000 EUR
2. Schulpsychologen. ....	85 000 EUR
Zusammen. ....	3 195 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.

**Zu Titel 539 21:**

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit.

Die in kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur pauschalen Abgeltung ihrer Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten usw.) in Höhe von 307 EUR, die in Kreisen eingesetzten Berater in Höhe von 383 EUR jährlich.

**Zu Titel 546 01:**

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .	—	—	—	—
671 10	024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte. . . . .	170 000	170 000	—	74
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 030 Titel 686 51.	294 000	294 000	—	266
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler. . . . .	390 000	390 000	—	1
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern. . . . .	2 420 000	2 420 000	—	2 209
681 40	127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel. . . . .	180 000	180 000	—	170

**Ausgaben für Investitionen**

883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . . . .	—	25 000 000	-25 000 000	38 535
893 10	129	Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatzschulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . .	—	—	—	2 372

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 30:**

Durch die schülerfahrkostenrechtliche Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern in Klasse 10 des G 8 - Bildungsgangs und in Klasse 10 der anderen Sekundarstufe I - Schulformen ändern sich die finanziellen Aufwendungen der kommunalen Schulträger für die Schülerfahrkosten.

**Zu Titel 671 10:**

Erstattungen der laufenden Zuwendungen, die das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln an die in der Türkei an Anadolu-Schulen tätigen Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen zahlt. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt aufgrund des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei. Die einmaligen Kosten trägt der Bund.

**Zu Titel 671 20:**

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt sind:

1. für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt ist.	40.000
2. Gewährung eines Zuschusses zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen, die in Bezirks-oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben, i.H.v.bis zu 5 Euro je nachgewiesenem Unterrichtstag - vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz -.	350.000
<b>Zusammen</b>	<b>390.000</b>

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg) . . . . .	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten. . . . .	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten. . . . .	72 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>2 420 000 EUR</b>

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

**Zu den Titeln 883 10 und 893 10:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	4 373 400	4 214 900	+158 500	2 493
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2012	2011	
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin

70	70	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

70	70	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2012	2011	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	943
Summe Titelgruppe 60. ....			4 373 400	4 214 900	+158 500	3 436

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 60:

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2012	2011
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 61</b>						
<b>Schulsport</b>						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	—
525 61	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte. . . . .	—	—	—	—
526 61	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
531 61	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports. . . . .	—	—	—	—
539 61	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports. . . . .	125 000	125 000	—	63
546 61	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	306 000	306 000	—	695
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	820 000	820 000	—	758
<b>Titelgruppe 62</b>						
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich</b>						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	20 500	20 500	—	21

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Maßnahmen zur Durchführung landesweiter Initiativen zur Schulsportentwicklung sowie für Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften.

**Zu Titel 525 61:**

Die Mittel werden im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mitveranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

## Titelgruppe 63

## Schulverwaltungsassistenz

1. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können im Jahr 2012 im Haushaltsvollzug 158 (Plan-)Stellen einschließlich entsprechender Haushaltsmittel (2/3-Anteil) aus Kapitel 12 310 in den Einzelplan 05 (Kapitel 05 300 Titelgruppe 63) umgesetzt werden. Mit der Umsetzung entfallen in Kapitel 12 310 die bei den Stellen ausgebrachten kw-Vermerke.
2. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür dürfen Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 63	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 339 200	2 594 500	+744 700	3 124
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2012	2011	
10	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
13	12	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
17	17	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	9	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
5	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
18	5	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 18 (5) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
23	8	Stellen
8	7	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
86	67	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Höherer Dienst
51	48	Gehobener Dienst
35	19	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 63	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 599 800	5 820 900	+778 900	7 216
633 63	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			9 939 000	8 415 400	+1 523 600	10 341

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Im Rahmen des laufenden Projektes "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung versetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

**Zu Titel 422 63:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gemäß § 8 Abs. 1 HHG	2	–
A 12	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gemäß § 8 Abs. 1 HHG	1	–
A 9 m.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gemäß § 8 Abs. 1 HHG	2	–
A 9 m.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 Titelgruppe 63 gemäß § 8 Abs. 1 HHG incl. kw-Vermerk bei Ausscheiden des Stelleninhabers. Davon wurden 5 Stellen im Rahmen der Umsetzung von A 13 g.D. in A 9 m.D. umgewandelt.	13	–
A 8	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gemäß § 8 Abs. 1 HHG	1	–
Zusammen		19	–

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	47	40	+7
Mittlerer Dienst	74	71	+3
Gesamt	121	111	+10

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 8 Abs. 1 HHG	7	–
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 8 Abs. 1 HHG	3	–
Zusammen		10	–

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**Titelgruppe 64**

Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 64	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	2
684 64	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	20 600	20 600	—	12
686 64	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			22 600	22 600	—	14

**Titelgruppe 70**

Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

547 70	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 70	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.</b>	5 350 000	5 350 000	—	5 228
684 70	129	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
686 70	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	255
Summe Titelgruppe 70. . . . .			5 350 000	5 350 000	—	5 483

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Einnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
429 71	112	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—
547 71	112	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	1 279
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	-48
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	1 231

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 72**
**Offene Ganztagsschule im Primarbereich**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
9. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	109 701 000	102 433 500	+7 267 500	48 774
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	--------

**Planstellen**

2012	2011	
294	243	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
1.911	1.854	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.205	2.097	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2.205	2.097	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	217
633 72	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 164 323 500 EUR.</b>	211 341 000	198 088 500	+13 252 500	186 316
686 72	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	4 130
Summe Titelgruppe 72. . . . .			321 242 000	300 722 000	+20 520 000	239 438

**Titelgruppe 73**
**Erweiterte Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförderschulen**

422 73	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	45 601
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			—	—	—	45 601

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für offene Ganztagschulen im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 700 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.400 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förder Richtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offene Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offene Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

**Zu Titel 422 72:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2011/2012 und auf das Schuljahr 2012/2013 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	51	–
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	57	–
Zusammen		108	–

**Zu Titelgruppe 73:**

Seit dem Jahr 2011 werden die Planstellen und die Ausgaben der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 05 320 und 05 390 in den jeweiligen Titeln 422 01 abgebildet.

Die Titel werden zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 74**
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote  
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
13. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	35 223 000	36 432 000	-1 209 000	2 395
--------	-----	--	------------	------------	------------	-------

**Planstellen**

2012	2011	
240	247	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
106	110	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
370	381	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
716	738	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
240	247	Höherer Dienst
476	491	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 74	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 74	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 74	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	113

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 74:**

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

**Zu Titel 422 74:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2011/2012 und auf das Schuljahr 2012/2013 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	7
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	4
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	11
Zusammen		-	22

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 469 800 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	30 809
684 74	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	3 716 600	3 852 600	-136 000	3 791
686 74	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			41 339 600	42 684 600	-1 345 000	37 108



**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen					
1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
8. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.					
422 75	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	27 169 400	2 973 200	+24 196 200	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2012</b>	<b>2011</b>		
		327	—	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	
		429	138	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung	
		419	—	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-	
		1.175	138	Planstellen	
		—		davon Dienstwohnungsinhaber	
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		327	—	Höherer Dienst	
		848	138	Gehobener Dienst	
		—	—	Mittlerer Dienst	
		—	—	Einfacher Dienst	
427 75	129 Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 75	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 75	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 150 000	1 000 000	+1 150 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>100 000 EUR.</b>			
633 75	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	300 000	1 450 000	-1 150 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>400 000 EUR.</b>			
682 75	129 Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	—	—	—	—
686 75	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	29 619 400	5 423 200	+24 196 200	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 75:**

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 1.175 (138) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen,
- b) 150 (85) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen
- c) 221 (-) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (bisher Kapitel 05 310),
- d) 16 (-) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS (bisher Kapitel 05 300 (11) und Kapitel 05 390 (5)),
- e) 735 (-) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion (bisher Kapitel 05 300 (560)).

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Verlagert aus Kapitel 05 300 Mehrbedarf Integrative Lerngruppen/FIBS	152	–
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	175	–
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	65	–
A 13 g.D.	Verlagert aus Kapitel 05 390 FIBS	5	–
A 13 g.D.	Verlagert aus Kapitel 05 310 Mehrbedarf GU Primarstufe	221	–
A 12	Verlagert aus Kapitel 05 300 Mehrbedarf Integrative Lerngruppen/FIBS	419	–
Zusammen		1037	–

**Zu Titel 547 75:**

Im Ansatz sind 100.000 EUR enthalten, die bisher bei Kapitel 05 300 Titel 526 10 veranschlagt waren.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 81</b> <b>Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver-</b> <b>suche)</b> 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81. 5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel- gruppe 81. 6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann gelei- stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verei- nahmt. 8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 9. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts- gesetz) finden keine Anwendung.					
428 81	112 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
547 81	112 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.</b>	4 858 500	4 858 500	—	4 471
632 81	112 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 81	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	141
812 81	112 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 81	112 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	4 858 500	4 858 500	—	4 612

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besitzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2013.

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW. . . . .	4 858 500 EUR
davon entfallen auf	
den Einzelplan 05 - MSW NRW. . . . .	3 400 900 EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW. . . . .	1 457 600 EUR

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 82

## Schulentwicklungsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

427 82	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 82	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	191 400	191 400	—	140
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 043
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	988 300	1 288 300	-300 000	—
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 82	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
893 82	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>1 179 700</b>	<b>1 479 700</b>	<b>-300 000</b>	<b>1 182</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, "Betrieb und Schule (BUS)". . . . .	170 000	EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule - Implementierung. . . . .	73 200	EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention. . . . .	90 000	EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen. . . . .	191 400	EUR
5. Qualitätsanalyse an Schulen. . . . .	120 000	EUR
6. Kulturelle Bildung. . . . .	40 000	EUR
7. Weiterentwicklung des mathematisch naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule. . . . .	30 000	EUR
8. Dialogveranstaltungen Staatssekretär / Bildungskonferenz. . . . .	2 500	EUR
9. Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW. . . . .	92 600	EUR
10. Netzwerk individuelle Förderung. . . . .	120 000	EUR
11. Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung". . . . .	45 000	EUR
12. Bildungspolitische Symposien. . . . .	90 000	EUR
13. Feier zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten. . . . .	25 000	EUR
14. Schulpreis: Mädchen-Technik. . . . .	5 000	EUR
15. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . . .	60 000	EUR
16. Unterrichtsentwicklung Hauptschule/Wissenschaftliche Beratung Herkunftssprache an Hauptschulen. . . . .	5 000	EUR
17. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht". . . . .	15 000	EUR
18. Sonstiges. . . . .	5 000	EUR
Zusammen. . . . .	1 179 700	EUR

Die Haushaltsmittel für die Anwendung TUQAN werden ab dem Jahr 2012 bei Kapitel 05 010 Titel 547 11 veranschlagt.

**Zu Titel 428 82:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 83						
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 83	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	15 000	15 000	—	—
429 83	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 83	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	1 414 000	1 414 000	—	1 005
633 83	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 83	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	17
812 83	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 83	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 83	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			1 429 000	1 429 000	—	1 023
Titelgruppe 90						
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.						
4. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier verausgabt werden.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte. . . . .	—	—	—	2 380
429 90	129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.</b>	—	—	—	4 571
Summe Titelgruppe 90. . . . .			—	—	—	6 951

---



---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

**Zu Titelgruppe 90:**

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

- a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,
- b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 € anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 € anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 € anstelle von 2 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 € anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulhauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 98						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	196
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98. . . . .			—	—	—	196
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Schulen gemeinsam						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
429 99	129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	31
547 99	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	960
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	61
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	1 053
Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .			962 781 600	949 365 900	+13 415 700	922 414
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300. . . . .			228 538 300	225 505 800	+3 032 500	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch in 2012 zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.